

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

burg.<sup>1</sup> Letztere war zwar eine gar kleine Pfarrei, aber doch eine volle. Sie erhielt allmählich Jahrtagsstiftungen und Quatembermessen. Ein winziges Giltbüchlein von 1528 (Kl. Lit. 26<sup>1/2</sup>) zählt zehn solcher Stiftungen auf und sagt bei den Verpflichtungen des Burgpfarrers, daß er z. B. zu Fastenbeginn geweihte Asche auflegen darf, auch die Palmen-, Feuer- und Speisenweihe in der Karwoche und zu Ostern vornehmen soll. Eine Pfarrei minderen Rechts (ohne Taufrecht) war auch in dem 1341 gegründeten Heiliggeistspital der Stadt. Für die Stadtpfarrei zum hl. Jakobus war das Jahr 1255 das wichtigste. Die Bürger der unter den Mittelsbachern schnell aufstrebenden Stadt hatten eine Kirche zu bauen begonnen. Da Abt und Konvent zustimmten, gestattete der zuständige Bischof von Freising den Bürgern dort die Sakramente zu empfangen, dem hl. Opfer anzuwohnen und auf dem darum befindlichen Gottesacker sich beerdigen zu lassen. Der Bischof hat auch 1318 dem Abte Friedrich erlaubt, die Pfarrei Wasserburg persönlich zu versehen, sofern nicht die Disziplin des Klosters darunter leide. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts mußten die Bewohner der Stadt zu Attel in Prozession Taufwasser und Chrysam abholen und auch am 1. Mai immer die Abteikirche andächtig besuchen. Wegen der Bestellung des Pfarrers wurde es in der Folge so gehalten, daß der Stadtrat ihn wählte, der Abt aber ihn bestätigte. Auf ihrem Friedhof aber baute kraft Vertrags mit dem Kloster 1378 die Bürgerschaft eine Grustkapelle, „darin daz selige gepein der töten, die in demselben freithof begraben sind, löblich und würdiglich behalten wird“. Sie war damals schon doppelgeschödig, da 1403 in einem Vertrag mit dem Kloster bestimmt wird, daß oben oder unten in dieser Kapelle die tägliche Messe nach der Mittelmesse in der Pfarrkirche gelesen werden soll. Diese Kapelle war aber feucht. Deshalb

---

<sup>1</sup>) Siehe K. Brunhuber, Zur Gesch. der St. Jakobs-Pfarrkirche Wasserburg a. Inn (Wasserburg 1911); Mitterwieser, Altwasserburg und sein Schloß (München 1927) S. 34; eine Liste der Stadtpfarrer von 1270—1842 s. bei Heiserer im „Obb. Arch.“ Bd. 19; vgl. auch F. D. Reithofer, Kurzgef. Gesch. d. Stadt Wasserburg S. 35 ff.